

Fachbereich Rechtswissenschaft

Antrag auf Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Prüfung)

(Bitte in Blockschrift ausfüllen!)

Name:	Vorname:
Adresse:	Postleitzahl/Wohnort:
Matrikelnummer:	E-mail-Adresse (freiwillige Angabe)

Hiermit beantrage ich gemäß § 50 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Prüfung vom 10. Februar 2010, zuletzt geändert am 17. Juli 2013, unter Berücksichtigung der Änderungen vom 5. Februar 2014, die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung.

Der/die Betreuer/in meiner Wissenschaftlichen Hausarbeit soll sein:

.....

Die Wissenschaftliche Hausarbeit soll folgende von mir besuchte Lehrveranstaltung der o.g. Betreuerin / des o.g. Betreuers fortführen:

Name der Lehrveranstaltung:

.....

aus dem Semester: WS/SS Seminar Kolloquium

Ort / Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass die Schwerpunktbereichsprüfung das Schwerpunktbereichsstudium gem. § 51 Abs. 1 abschließend ist. Die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung und die Vergabe des Themas der Wissenschaftlichen Hausarbeit ist erst möglich, wenn die nach § 51 Abs. 2 erforderlichen Leistungsnachweise erworben sind und eine gem. § 25 ausreichende Zahl an Veranstaltungen besucht worden ist. Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2003/04 beachten bitte die für sie davon abweichenden Regelungen.

Dem Antrag ist beizufügen (siehe Rückseite):

Dem Antrag ist beizufügen:

- Nachweis über die Immatrikulation als Studierende*r des Studiengangs Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Prüfung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main (Studienbescheinigung)
(Bei Anträgen, die im **März** und **September** gestellt werden, sind die Studienbescheinigungen des aktuellen Semesters (Zeitpunkt der Antragstellung) und **des Folgesemesters** einzureichen.)
- Kopie des **Zwischenprüfungszeugnisses**
(Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2002/03 fügen ersatzweise die Anfängerscheine und den Grundlagenschein bei, Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester 1993/94 bis Sommersemester 1996 fügen nur den Grundlagenschein bei)
- Nachweis über die rechtswissenschaftliche **Fremdsprachenkompetenz**
(Studierende, die den Nachweis am Fachbereich erworben haben, müssen nur eine **Übersicht über Studien- und Prüfungsleistungen** – keinen Notenspiegel – aus dem QIS einreichen oder eine Kopie des Gesamtzeugnisses. Studierende, die den Nachweis nicht am Fachbereich erworben haben, müssen das Original bzw. eine Kopie bei Vorlage des Originals* einreichen. Ist der Nachweis schon im QIS aufgeführt, dann reicht die Bescheinigung aus dem QIS aus.)
- Nachweis über die Teilnahme an einer gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 2d JAG 2004 abgehaltenen Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer **Schlüsselqualifikationen**
(Studierende, die den Nachweis am Fachbereich erworben haben, müssen nur eine **Übersicht über Studien- und Prüfungsleistungen** – keinen Notenspiegel – aus dem QIS einreichen oder eine Kopie des Gesamtzeugnisses. Studierende, die den Nachweis nicht am Fachbereich erworben haben, müssen das Original bzw. eine Kopie bei Vorlage des Originals* einreichen. Ist der Nachweis ist schon im QIS aufgeführt, dann reicht die Bescheinigung aus dem QIS aus.)
- Nachweis über den Besuch einer ausreichenden Zahl an Veranstaltungen im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums (**Belegbogen**, siehe Anlage)
- **eigenhändige Erklärung**, dass Sie die staatliche Pflichtfachprüfung oder die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft an einer deutschen Universität nicht endgültig nicht bestanden haben (siehe Anlage)
- Eine Prüfungsgebühr nach § 36 PrüfO wird derzeit nicht erhoben.

* Zur Vorlage des Originals bei gleichzeitiger Einreichung einer Kopie ist ein Termin zu vereinbaren. Termine können online über die Webseite der Prüfungsämter vereinbart werden.

Der Antrag kann im Prüfungsamt auf dem Postweg (Theodor-W.-Adorno-Platz 4, 60629 Frankfurt am Main) eingereicht werden oder im Briefkasten im 1. OG eingeworfen werden.

Hinweis:

Der Antrag ist erst zu stellen, wenn die nach § 51 Abs. 2 PrüfO erforderlichen vier Leistungen im QIS eingetragen sind.

Andernfalls kann keine Zulassung erfolgen und der Antrag ruht.

Belegbogen

zum Nachweis eines - gemäß § 25 der Studien- und Prüfungsordnung - ordnungsgemäß durchgeführten juristischen Schwerpunktbereichsstudiums beim Prüfungsamt für die Schwerpunktbereichsprüfung am Fachbereich Rechtswissenschaft.

Bitte tragen Sie **alle** Veranstaltungen ein, die Sie im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums besucht haben, unabhängig davon, ob Sie in dieser Veranstaltung eine Prüfungsleistung erworben haben oder nicht.

Zum Schwerpunktbereichsstudium gehören die Veranstaltungen des Schwerpunktbereiches, dem Sie zugeteilt worden sind, und ggf. die im Rahmen des freien Studiums besuchten Veranstaltungen anderer Schwerpunktbereiche. Nicht dazu gehören die Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen.

Name

Name des/der Hochschul-Lehrers/in	Titel der Veranstaltung (nur Schwerpunktbereichsstudium)	Semester (WS XX/XX od. SS XX)	SWS*	KO oder Seminar

* SWS = Semesterwochenstundenzahl

Der Belegbogen gilt auch ohne Unterschrift der/des Hochschullehrer/in als Nachweis der Semesterwochenstunden.

Anlage zum Antrag auf Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung

Hiermit bestätige ich, _____, dass ich die staatliche Pflichtfachprüfung oder die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft an einer deutschen Universität nicht endgültig nicht bestanden habe.

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift